



Zulassungsstopp und Vertragszwang – die SBV hält an ihrer Meinung fest

In den vergangenen Tagen wurde im Rahmen der Vernehmlassungsantworten zum neuerlichen Zulassungsstopp auch die Frage des Vertragszwangs thematisiert. Verschiedentlich wurde von scheinbar liberalen Gesundheitspolitikern argumentiert, dass der Vertragszwang aufzuheben sei, um eine sinnvolle und den Bedürfnissen entsprechenden Verteilung der Spezialisten zu bewirken. Die SBV steht einem Zulassungsstopp nach wie vor kritisch gegenüber. Die Aufhebung des Vertragszwangs stellt indes keine taugliche Alternative dar. Ebenso wenig steht diese Massnahme im Einklang mit einer liberalen Wirtschaftsordnung, namentlich einer freiheitlichen und marktwirtschaftlich orientierten Gesundheitspolitik.

Vorab ist festzuhalten, dass sich die SBV nicht gegen alternative Versicherungsmodelle stellen will, in denen der Vertragszwang von Versicherten freiwillig eingeschränkt wird. Diese Modelle erfreuen sich grosser Beliebtheit und werden mit tieferen Prämien entsprechend honoriert. Dem Versicherten darf jedoch die garantierte Wahlfreiheit nicht durch gesetzliche Bestimmungen eingeschränkt werden. Dies hat die Bevölkerung an der Urne stets klar zum Ausdruck gebracht, zuletzt beim Referendum über Managed Care im Jahr 2012.

Ein liberaler Markt funktioniert nur dann, wenn das Spiel von Angebot und Nachfrage keinen Einflüssen ausgesetzt ist. Im Gesundheitswesen ist dies jedoch nicht der Fall: Durch das Versicherungsobligatorium besteht ein grober Eingriff in die Vertragsautonomie, der den Versicherern eine grosse Marktmacht in die Hände spielt. Unterstützt wird dieses Ungleichgewicht durch staatliche Eingriffe, nicht zuletzt auch durch den Tarifschutz. Der Vertragszwang bildet somit lediglich einen regulatorischen Akt, um dieses Gleichgewicht zu einem gewissen Grad wiederherzustellen. Das ganze Gefüge ist somit vergleichbar mit dem Kartellgesetz, durch das der Staat ebenfalls das wirtschaftliche Gleichgewicht ermöglichen kann. Einem wirklich liberalen Geist würde es kaum in den Sinn kommen, für eine Abschaffung des Kartellgesetzes zu votieren.

Die SBV wehrt sich nicht gegen eine Liberalisierung des Gesundheitswesens. Sie wehrt sich jedoch dagegen, dass das Kräfteverhältnis völlig zuungunsten der Leistungserbringer verändert wird. Wenn über die Aufhebung des Vertragszwangs ernsthaft – und mit dem Argument, das Gesundheitswesen zu liberalisieren – sinniert werden soll, müssen gleichzeitig auch der Tarifschutz, der Zulassungsstopp und in letzter Konsequenz auch das Versicherungsobligatorium in Frage gestellt werden. Die Aufhebung des Vertragszwanges würde sonst dazu führen, dass sich die Leistungserbringer dem Diktat der Krankenversicherer beugen müssten. Dies bedeutet, dass Verträge nicht mehr unter dem Aspekt der medizinischen Qualifikation sondern rein nach ökonomischen Aspekten abgeschlossen werden. Damit geht jedoch zwangsläufig eine Verschlechterung der Qualität einher.

Losgelöst von der Frage des Vertragszwanges, muss die Gefahr der Unterversorgung im Auge behalten werden. Die unterschiedliche Ärztedichte in gewissen Regionen sagt noch nichts über die Versorgungssicherheit aus. Einerseits werden in diversen Kantonen Zulassungen auf Vorrat hin beantragt und andererseits sagt die Anzahl erteilter Zulassungen noch nichts über die effektiv geleistete Arbeit aus. Gerade in grösseren Städten muss man davon ausgehen, dass deutlich mehr Teilzeitarbeit geleistet wird. Es ist unbestritten, dass die Schweiz einen hohen Bedarf an Spezialisten und nicht nur an Hausärzten hat. Nicht nur bei den Hausärzten, sondern auch bei den Spezialisten besteht aufgrund der demografischen Entwicklung früher oder später eine Unterversorgung. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative kann diese Entwicklung noch verschärfen. Aus Sicht der SBV ist es deshalb unumgänglich, allen Medizinerinnen gute Arbeitsbedingungen zu bieten, zu denen auch eine Zukunftsperspektive und die Möglichkeit einer, selbständigen Tätigkeit gehört.